

# Schutzkonzept / Leitfaden The Lab Hotel

Version 2 / 26. Juni 2021

## Einleitung

Als Hotelbetrieb und Anbieter gastronomischer Dienstleistungen müssen zwingend die Massnahmen gemäss «Standard-Schutzkonzept für Hotelbetriebe und Gastgewerbe unter Covid-19» eingehalten werden. Die kantonalen Behörden führen strenge Kontrollen durch. Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien müssen weiterhin eingehalten werden bspw. im Lebensmittelbereich und für den allgemeinen Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden. Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der Covid-19 Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

Ergänzend zum «Standard-Schutzkonzept für Hotelbetriebe und Gastgewerbe unter Covid-19» wird mittels dieses Leitfadens festgehalten, welche betriebsspezifischen Massnahmen das The Lab Hotel, unter den Vorgaben und Regeln der Betriebs-GmbH Hotelfachschule Thun, im Wesentlichen umsetzt.

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf oder bis zur Publikation einer neuen Version. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden «Standard-Schutzkonzept für Hotelbetriebe und Gastgewerbe unter Covid- 19» und die Bestimmungen des BAG resp. allfällige kantonale Bestimmungen, die über dieses Schutzkonzept hinausgehen.

Das Konzept ersetzt nicht das Schutzkonzept Gastgewerbe, welches zwingend für den gastronomischen Bereich eingehalten werden muss. Für Gästegruppen gilt die Definition im Schutzkonzept Gastgewerbe. Das Schutzkonzept muss lediglich in den öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben umgesetzt werden.

Die Verantwortung für eine Umsetzung gemäss Richtlinien des BAG und die Verhältnismässigkeit der Massnahmen liegt immer beim Betrieb selbst.

Unter Gästegruppe werden im Folgenden jene Gäste zusammengefasst, die gemeinsam eingetroffen sind oder für die gemeinsam vor dem Besuch oder vor Ort reserviert wurde. Eine Gästegruppe umfasst 1 bis 4 Personen. Die Personen einer Gästegruppe sind miteinander bekannt.

## Betrieb

Dieses Dokument wird laufend aktualisiert. Das Datum der jeweils letzten Aktualisierung ist der Titelseite zu entnehmen.

Digitalisierung und organisatorische Massnahmen, um effiziente Prozesse zu garantieren, sind durch das The Lab Hotel zu erarbeiten. Dabei liegen insbesondere folgende Themen im Fokus:

- Digitales Check-in / Check-out
- Rechnungsversand per Mail
- Organisation Frühstück (Handling, Angebot, Preis)
- Organisation Bar Konzept
- Vorgaben internes Housekeeping
- Gästekommunikation

Bereich	Schutzkonzept Inhalt
<b>Führung / Organisatorische Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Interne Corona Verantwortliche; Janine Rüfenacht; intern 774 / Mobile 079 270 68 72 und Sandra Wehren; intern 775 / Mobile 079 829 65 05</li> <li>○ Interpretierung und Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort</li> <li>○ Organisation Beschriftung, Informations- und Schulungsmaterial für Gäste und Mitarbeitende</li> <li>○ Schulung der Mitarbeitenden The Lab Hotel mit Nachweis</li> <li>○ Dokumentation und Nachweis von Reinigungsprozessen</li> <li>○ Kontakt für Verdachtsfalle; Hausarzt Notfall Thun Bahnhof Tel. 033 224 00 90</li> <li>○ Kontakt zur kantonalen Gesundheitsbehörde für Corona Falle (durch JR oder SW)</li> <li>○ Infoline Coronavirus +41 58 463 00 00, (täglich 6.00 bis 23.00 Uhr)</li> <li>○ Corona-Helpline von HEKS/EPER, verfügbar in 10 verschiedenen Sprachen / Telefon: 0800 266 785</li> </ul> <p>Weitere Notfallverantwortliche seitens The Lab Hotel und Hotelfachschule Thun;</p> <p>Sandra Benz; intern 779 / 076 530 48 63 Markus Wyss; intern 784 / 079 290 82 05 Duty Hotel; intern 799 / 079 290 88 40</p>

## Grundregeln

Das Schutzkonzept des The Lab Hotel stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Tragen einer Gesichtsmaske in öffentlich zugänglichen Innenräumen des Hotels.
3. Im Restaurationsbetrieb «Food Market» und der «The Hub Bar», wird sichergestellt, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.
4. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen.
6. Kranke im Betrieb werden nach Hause geschickt und anweisen, Kontakt mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt aufzunehmen sowie die Empfehlung des BAG einzuhalten.
7. Es werden spezifische Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.
8. Mitarbeitende und anderen betroffenen Personen werden laufend über die Vorgaben und Massnahmen resp. deren Anpassungen informiert. Mitarbeitende werden bei der Umsetzung der Massnahmen miteinbezogen.
9. Die Vorgaben werden im Management umgesetzt, um die Schutzmassnahmen effizient umsetzen und anpassen zu können.
10. Kontaktdaten der Gäste werden gemäss Schutzkonzept Gastgewerbe erhoben.

## 1. Händehygiene

Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
<b>Aufstellen von Händehygienestationen:</b>	Die Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Betreten des Betriebs die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
<b>Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen.</b>	Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

## 2. Gesichtsmasken

Tragen einer Gesichtsmaske in öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben.

Massnahmen
Jede Person muss grundsätzlich in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen. Bei Einsatz des Covid-Zertifikats gelten besondere Bestimmungen.
Das gesamte Personal muss im Innenbereich eine Maske tragen. Im Aussenbereich gilt keine Maskenpflicht.
Das Tragen einer Gesichtsmaske ändert nichts an den übrigen vorgesehenen Schutzmassnahmen. Namentlich ist der erforderliche Abstand auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten.
Als Gesichtsmasken gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie auch Textilmasken, die eine hinreichende, schützende Wirkung entfalten.
Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskentragpflicht ausgenommen, ebenso Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
Personen die sich trotz Hinweisen und Ermahnungen nicht an die Maskenpflicht (wo gefordert) halten, sind wegzuweisen.

### 3. Distanz halten

Vorgaben	Umsetzungsstandard
<b>Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen</b>	
<b>Distanz von 1.5m zwischen Kundschaft gewährleisten</b>	Wenn nötig Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5m zwischen im Betrieb anwesenden Gästegruppen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren.
	Sitzplätze in Aufenthaltsräumen haben einen Abstand von 1,5m.
	Der Betrieb stellt sicher, dass sich die Gästegruppen nicht vermischen.
	1,5m Distanz in WC Anlagen sind sichergestellt (einzelne Pissoirs und Toiletten sind abgesperrt).

Raumteilung	
<b>Distanz von 1.5m gewährleisten</b>	Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1,5m und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» einen 1,5m von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand.
	Übernachten zwei sich nicht bekannte Gäste in einem Mehrbettzimmer (unabhängige Anreisen), ist die 1,5m Abstandregelung einzuhalten. Gäste, die gemeinsam anreisen und in einem Mehrbettzimmer übernachten (Gästegruppe), müssen keine 1,5m Abstand einhalten. Dies gilt auch für Familien. Zwischen den Gästegruppen sollte 1,5m Abstand gewährleistet werden.
	Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand von 1,5m.
<b>Unterschreitung des Abstands</b>	Eine Unterschreitung des Abstands zwischen unterschiedlichen Gästegruppen ist nur zulässig, wenn zweckmässige Abschränkungen angebracht werden.
Anzahl Personen begrenzen	
<b>Anzahl Nutzer in Räumlichkeiten regulieren</b>	Maximale Anzahl der Nutzer wird am Eingang ausgeschrieben.

#### 4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen	
Lüften	
<b>Luftzirkulation wird gewährleistet</b>	Das The Lab Hotel sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeits- und Gasträumen (bspw. Jede Stunde für ca. 5 bis 10 Minuten)
Arbeitskleidung und Wäsche	
<b>Berufswäsche sauber halten</b>	Arbeitskleider werden regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.
Abfall	
<b>Bereitstellung von Abfalleimern</b>	Es sind genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. Abfalleimer werden regelmässig geleert.
Oberflächen und Gegenstände im Hotel	

<b>Reinigung von Kontaktflächen</b>	Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
<b>Zimmerreinigung</b>	
<b>Betriebliche Massnahmen</b>	Die Zimmer werden erst 48h nach Abreise wieder belegt, solange die Auslastung dies zulässt. Persönliche Gegenstände des Gastes werden nicht berührt. Es werden keine Magazine oder Flyer in den Zimmern aufgelegt. Alle Mitarbeitenden inkl. Gouvernante arbeiten in den Hotelzimmern immer mit Einweghandschuhen. Verwendung von Oberflächenreinigung mit Reinigungsmittel auf Desinfektionslosungsbasis. Desinfektion der Hauptkontaktstellen Türgriffe, Fenstergriffe, Handlaufe, Stühle, Tische und Lichtschalter, allfällige Steckdosen und WC Sitz, wird bei der Kontrolle durch die Gouvernante ausgeführt.

## 5. Covid-19-erkrankte am Arbeitsplatz

<b>Massnahmen</b>	
<b>Schutz vor Infektion</b>	Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. <a href="http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene">www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene</a> ). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

## 6. Besondere Arbeitssituationen

Es werden spezifische Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.

<b>Massnahmen</b>	
Gesichtsmasken sollen je nach Gebrauch gewechselt und/oder gereinigt werden. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.	
Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.	
Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1,5m) gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.	

## 7. Information

Mitarbeitende und anderen betroffenen Personen werden laufend über die Vorgaben und Massnahmen resp. deren Anpassungen informiert. Mitarbeitende werden bei der Umsetzung der Massnahmen miteinbezogen.

Massnahmen
Das The Lab Hotel informiert die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden.
Das The Lab Hotel hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln, wenn erforderlich das Tragen der Masken bis zum Tisch sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.
Das The Lab Hotel instruiert die Arbeitnehmenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit den Gästen.
Die Mitarbeitenden werden im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung kann nachgewiesen werden.
Die Mitarbeitenden werden geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können.
Gäste werden beim Empfang oder am Eingang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten, bspw. anhand des aktuellen BAG-Plakates «so schützen wir uns».
Das The Lab Hotel informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

## 8. Management

Die Vorgaben werden im Management umgesetzt, um die Schutzmassnahmen effizient umsetzen und anpassen zu können.

Massnahmen
Das The Lab Hotel stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Das Hotel kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach.
Die Kontaktperson Arbeitssicherheit (Sicherheitsbeauftragte des Betriebs) überprüft die Umsetzung der Massnahmen.
Die Betreiber weisen ihr Schutzkonzept den zuständigen kantonalen Behörden auf deren Verlangen vor und gewährt ihnen den Zutritt zu den Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen.
Stellen die zuständigen kantonalen Behörden fest, dass kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht umgesetzt wird, so treffen sie die geeigneten Massnahmen. Sie können Bussen verhängen, oder einzelne Einrichtungen oder Betriebe schliessen.
Die Kontaktquarantäne entfällt für Mitarbeitende die geimpft oder genesen sind.
Das The Lab Hotel trifft weitere Massnahmen gemäss dem STOP-Prinzip, namentlich die Möglichkeit von Homeoffice, die physische Trennung, getrennte Teams, regelmässiges Lüften oder das Tragen von Gesichtsmasken.

## 9. Andere Schutzmassnahmen

Massnahmen
Für branchenübergreifende Dienstleistungen gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Branche.
Der Betrieb weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung macht der Betrieb vom Hausrecht Gebrauch.
Veranstaltungen sind erlaubt. Es sind besondere Bestimmungen einzuhalten.